

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 12

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

541665

Nro. 12. Dezember. 1825.

Ich habe es Alles Macht, aber es frommet nicht Alles; ich habe es Alles
Macht, aber es bessert nicht Alles.

Paulus.

Die
Sektirer im Appenzellerlande,
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unparteiischen Beobachter derselben.

(Fortsetzung.)

§. 8.

Candidat Ungemuth. Teufelstreit.

Mit des Pfarrers Scheußigen Verstoßung waren die ple-
tistisch-tennhardischen Bewegungen im Lande nicht gehoben,
vielmehr nahmen dieselben immer mehr überhand, und
äußerten sich jetzt (1713) besonders heftig in Teufen, daher
der Name: Teufelstreit. Dort wurden nämlich durch Ver-
anstellung des Candidaten Ungemuth, dem ein Hs. Ulrich
Zuberhühler, Arzt, zur Seite stand, sowohl Tags als

Nachts Zusammentünfte gehalten, die bald großen Anhang gewannen, und daher viel Aufsehen erregten. Die Geistlichen indessen sahen diesmal der Sache ruhig zu; desto ungestümer benahm sich dagegen das gemeine Volk, welches die sogenannten Nebenlehren durchaus nicht dulden wollte. Der Lärm wurde so groß, daß es deshalb am 17. Jänner 1714 zu einer besondern Kirchhöre kam, von der ein Augen- und Ohrenzeuge folgenden umständlichen Bericht giebt.

— — — „Für's Erste waren etwa 30 Bürger und ungefähr 18 Klagpunkte ihrer falschen Lehre wegen auf dem Papier; aber keine von diesen Schwärmern waren anwesend, indem sie entweder benachbarte Kirchen besucht oder zu Hause geblieben waren, aus Furcht sie möchten erschlagen werden.

„Nachdem dann Herr Dekan Walser nicht gar eine halbe Stunde gepredigt und die Kirche sich des Weibervolks entlediget hatte, dagegen noch viele fremde Mannspersonen aus andern Orten, besonders aus St. Gallen, sich zeigten, rief der Hauptmann Jakob (Hrn. Dekans Bruder) mit lauter Stimme: Wer nicht in die Kirchhöre gehöre, solle die Kirche räumen! worauf aber von den Bauern einer lauter als der andere entgegen schrie: Nein, gar nicht! Sie sollen darinnen bleiben, damit Jedermann sehe und höre, wie sie das Böse auszurotten, hingegen unsern allein-seligmachenden Glauben, auf welchen unsere Eltern und Voreltern gestorben, zu befestigen begehrt. Hierauf geschah ein einhellig Mehr, daß man nicht nur die Fremden solle in der Kirche lassen, sondern es sollen überdies noch die Kirchthüren aufgemacht werden, damit auch ihre Weiber und Kinder zuhören und ein gutes Exempel nehmen könnten. Die Verhandlungen selbst dann, die bis um 2 Uhr dauerten, bestanden in Folgendem.

„Vor allen Dingen wurde Hr. Dekan angeklagt: Er sey die größte Ursache an diesem Jammer, weil er dem Feuer nur zugeschaut, und selbiges nicht zu löschen begehrt habe,

daher es scheine, daß wenn er nicht ärger, doch eben so arg und faul sey, wie die andern. Herr Dekan erwiederte: Er habe nicht gewußt, daß Herr Ungemuth eine falsche Lehre führe, er sey im Kapitel examinirt und just erfunden worden. Hierauf gab es ein solches Getöse, daß man ihn nicht mehr verstehen konnte. Die Einen riefen: Er sey kein Pfarrer, wann er dieses nicht gewußt habe; die Andern: Man solle ihn hinwegmehren; die Dritten riefen noch etwas Anderes. Endlich wurde ihm vorgehalten: Ob er in's Künftige die Verstorbenen wolle selig preisen?*) Ob er Kezern oder Neulehrern wolle Feind seyn? Ob er wolle alte Kirchenordnung brauchen? Ob er auch wolle lehren und predigen, wie Herr Cammerer zu Herisau und Herr Pfarrer zu Schwellbrunn? Wenn er das nicht thun wolle, so solle er seines Amts entsetzt seyn. Herr Dekan willigte sogleich ein und bat um gut Wetter, indem er zu Allem sagte: Ganz gern, ganz gern, er wolle mit ihrer Meinung halten und auf ihren Glauben leben und sterben.

„Zweitens wurde auf den Hauptmann Jakob angetragen: Weil er nicht nur von dieser falschen Lehre gewußt, sondern überdies seine Kinder selbst in die Nachtlehren geschickt, ja sogar selbigen etlichemal persönlich beigewohnt habe, so solle er seines Amts und Würde entsetzt seyn. Nun fieng er auch an Gnade zu begehren, mit diesen Worten: Gleichwie sein Bruder Dekan sich verantwortet und Abbitte gethan, so wolle er auch thun; er wolle die Neugläubigen nicht mehr begünstigen, sondern selbige ausrotten helfen. Auf dieses hin ließ man ihn bei seinem Amte, jedoch mit dem bestimmten Anhang: Wann in's Künftige nur die geringsten Klägden seinethalben mehr kommen sollten, so solle er zum Voraus schon seines Amts entsetzt seyn, damit die Kirchhöre seinethalben keine weitere Mühe mehr haben müsse.

*) Verschiedene Geistliche in frühern Zeiten weigerten sich, dieses zu thun, und Laien traten ihnen bei.

„Drittens wurde Herr Ungemuth mit seinem ganzen schwärmerischen Anhang als Ketzer und Sektirer angeklagt und darüber vogelfrei erklärt. Als aber einige von den Verständigen über dieses Urtheil, wie der Vogel in der Luft zu seyn, Bedenklichkeiten machten, wurde es dahin geändert: Herr Ungemuth solle sammt seinem Weib und Kindern und Gesinde innerthalb 4 Wochen den Flecken räumen, widrigenfalls Jedermann die Freiheit haben solle, sein Haus zu bestürmen, die Fenster einzuschlagen, ja gar das Haus anzuzünden, in Summa: mit ihm zu verfahren, wie es einem beliebt.

„Das gleiche Urtheil traf auch den Scherer*) von Herisau.

„Viertens wurden beide Schulmeister, weil sie der neuen Lehre anhängig geworden, ihres Amts entsetzt.

„Fünftens wurde beschlossen, auf alle Zusammenkünfte, sie seyen nächtliche oder tägliche, genaue Achtung zu geben, und im Betretungsfall sollen jene Häuser bestürmt und die Inwohner der beliebigen Behandlung eines Jeden preisgegeben seyn. Zu dem End hin wurden vier Männer auserkoren, nämlich zwei Rathsherren und zwei Bauern, die ein wachames Auge auf die Tennhändler haben und die Fehlbaren an Stricken und Bänden auf Trogen führen sollen.“

Daß auf solche Exzesse hin hochobrigkeitliche Citationen erfolgen würden, stand zu erwarten. Die Betheiligten scheinen sich über die erlittene harte Behandlung bei der Obrigkeit beschwert und um Schutz und Schirm angehalten zu haben. Wenigstens gab der große Rath 14 Tage später folgende Sentenz von sich.

„Belangend die leider entstandene Unrichtigkeit und Streitsache, wegen der bekannten Neben- oder Nachtlehren, ist nach fleißiger und ernstlicher Untersuchung dieses Geschäfts

*) Nämlich obigen Arzt Suberbühler.

und Anhörung der Parteien, Klag und Antwort, Red und Widerred, von einem ehrsamem großen Rath erkannt, wie folgt:

„Weil benannte Streitigkeit von großer Wichtigkeit ist, und damit keine Partei im Rechten verkürzt werde, so solle das ganze Geschäft mit allem Fleiß durch nachfolgende sechs Herren untersucht werden: die Tit. Hrn. Statthalter Tobler und Wetter, beide Herren Seckelmeister, Herrn Cammerer Martin zu Herisau und Herrn Pfarrer Zähler in Trogen.

Was dann die Hinwegmehrung von einer Kirchhöre in Teufen gegen Hrn. Candidaten Ungemuth und den Scherer Hs. Ulrich Zuberbühler anbelangt, so solle die Sache eingestellt seyn, bis zu der Zeit, da das Geschäft untersucht, in Schrift verfaßt und von einem ehrsamem großen Rath darüber gesprochen seyn wird. Mittlerweilen aber solle allen vier vorgestandenen Ausschüssen der Gemeinde Teufen anbefohlen und eingeschärft seyn, ihre Gemeindsgenossen zu vermögen, bis zu genannter Zeit inne zu halten und keine Thätlichkeiten, weder gegen den Herrn Candidaten noch gegen die Mitinteressirten, auszuüben, mit Androhung von Straf und Buß, sowohl für die Ausschüsse, als auch übrige Gemeindsgenossen. Aber auch Herr Candidat soll gehalten seyn, sich innert dieser Zeit still und ruhig aufzuführen.“ Ungefähr drei Wochen später wurde dann die von obiger Kommission verfaßte Untersuchungsakte dem in Trogen versammelten großen Rath vorgelegt, und darauf erkannt: „Es solle Herr Ungemuth und Mithafter, die sich einigermaßen mit unvorsichtigen Reden verfehlt, sich deshalb vor nächst abzubaltendem großen Rath zu verantworten haben.“

Inzwischen trat auch das Kapitel über die Sache ein, und das Ergebniß davon war, daß ein hochobrigkeitliches Edikt zu Gunsten Ungemuths im ganzen Lande verlesen wurde. Ich setze seinen Inhalt wörtlich hieher.

„Wir Landammann und von Obrigkeitwegen verordnete weltliche Beisitzer eines ehrwürdigen Kapitels des Landes Appenzell der Aussen Rhoden thun kund u. s. w.

„Wie daß vor jüngst abgehaltenem Kapitel ein bekanntes Mitglied desselben, mit Namen Herr Candidat Hs. Georg Ungemuth, mit geziemendem Respekt kläglich vorgestellt, auf was für eine ungemene Weise er in und auffer dem Lande als ein mit verschiedenen Irrthümern behafteter Lehrer und Sektirer berüchtiget und verschränt, weil ihm aber hierin Gewalt und Unrecht geschehe, an ein ehrwürdiges Kapitel sein demüthiges Erleben und Bitten sey, ihn seiner Lehr und Lebens halber nochmalen alles Ernsts zu untersuchen und folglich die wahre Beschaffenheit dessen unpartheiisch publiziren und kund machen zu lassen. Und gleich dann ein ehrwürdiges Kapitel, sowohl zur Rettung der Unschuld gedachtes ihres Mitglieds, als aus tragender Pflicht zur Reinbehaltung unserer allerheiligsten in Gottes Wort gegründeten Religion, ihm um so willfähriger entsprochen, mithin denselben dahin angehalten, daß er mit wirklich wieder geleistetem Kapitelseid bezeuget und erhalten, bei allen und jeden Anlässen, wie sie Namen hätten, sowohl als auf offener Kanzel, nichts anders als was er in den ehemaligen Kapitels-Examen bekannt und sowohl mit unserm reformirt eidsge-
nössischen Glaubensbekenntniß als vornämlich mit der unfehlbaren Regel des reinen Worts Gottes übereinkomme, gelehrt, geprediget, noch geschrieben zu haben, auch durch die Gnade Gottes steif und fest bis an sein End dabei zu verbleiben, entschlossen zu seyn: also haben auf Anmuthen eines ehrwürdigen Kapitels und aus Liebe zur Wahrheit eben so wenig überhebt seyn mögen, dieses Hrn. Ungemuths so theuer bescheinte Unschuld und Reinigkeit in der Lehre hitemit öffentlich publiziren und bekannt machen zu lassen, damit männiglich allen ungütigen Verdacht auf ihn, Herrn Ungemuth und dessen Lehre, gänzlich fahren zu lassen, auch bei allen Begebenheiten in christlicher Liebe und Bescheidenheit zu reden, um so viel mehr Anlaß haben möge.

„Geben zu Trogen den 30. März 1714.“

In Uebereinstimmung mit dieser Publikation ließ auch

der Große Rath in seiner darauf folgenden Sitzung den Ungemuth sammt einigen mit ihm Angeklagten ungestraft hingehen, und hob überdies alle über das Geschäft geflossenen Scheltungen von Obrigkeitswegen auf, erklärte die Interessirten allerseits für rechte und ehrliche Leute, und schloß mit der ernstlichen Ermahnung, sich künftighin allen unnöthigen Fragen und zankgebährenden Reden gänzlich zu enthalten. Ungemuth solle sich jedoch dem Kirchhöre-Schluß unterziehen und also die Gemeinde verlassen, und das um so mehr, da er schon selbst dazu Ja gesagt habe, widrigenfalls er auf des klagenden Theils Begehren hin, mit Gewalt dazu angehalten werden würde. Ohne auf diese Weisung zu achten, fuhr er fort zu lehren und zu disputiren, und wurde daher später zu wiederholten Malen mit Geldbußen belegt.

Obiges Entschuldigungsbüchlein muß unter dem gemeinen Volk, besonders in Teufen, großes Aufsehen gemacht haben, indem ein Großer Rath nöthig fand, den obrigkeitlichen Besitzern des Kapitels deswegen Schutz und Schirm zu versprechen, und die Erklärung von sich zu geben, daß es kein Mandat, sondern nur ein Zeugniß der Wahrheit, wodurch weder die Gemeinde Teufen, noch sonst jemand an der Ehre angegriffen worden, gewesen sey; auch, hieß es, könnte und dürfte ja ein Mandat nicht einmal vom Kapitel ausgehen, sondern es müßte, wie von Alters her, unter dem Namen: Landammann und Rath ausgefertigt werden. Hiemit solle daher die Gemeinde Teufen bei ihren Landes-Kirchhöre- und Collaturrechten für jetzt sowohl als für die Zukunft in bester Form geschirmt und geschützt seyn, ohne allen Eingriff.

Hingegen kamen am gleichen Rath, nebst andern in den Teufferstreit Verwickelten, ein Konrad Weishaupt und ein Anton Hörler vor; der erstere, weil er die Bibel mit Piscators Auslegung ein halbgewachsenes Buch genannt, und verschiedene Scheltungen ausgestoßen hatte; der andere,

weil er Zusammenkünfte in seinem Hause gehalten, aus der Bibel gelesen, den Zuhörern Meinungen über die Verse abgefordert, solche selbst gegeben und sie hernach aus der Herbornischen Auslegung erklärt hatte. Weishaupt wurde nebst einer Geldbuße mit Gefangenschaft belegt, Hörler hingegen 5 Pfund in den Landseckel und 10 Pfund in den Teufel Gemeindefeckel gebüßt und ihm das Lehren für alle Zukunft verboten. Unterdessen wartete man in Teufen begierig auf Ungemuths Abreise, und da sie immer nicht erfolgen wollte, so standen Abgeordnete von da am 3. Mai 1714 vor Rath und hielten um das Rechtsbott an, worauf ihnen zur Antwort wurde: daß durch ein an Herrn Ungemuth abzulassendes Brieflein derselbe mit Triftigkeit werde ermahnt werden, den Abzug ehestens und vollständig zu beschleunigen, widrigenfalls meine hochgeachten Herren und Obern benöthiget würden, ihn mit schärferm Befehl dazu anzuhalten, und also bei'm Eid fortzubieten.

Endlich zog er von dannen, wohin? weiß ich nicht. Wir treffen ihn später bald da, bald dort bei seinen Geistesverwandten an. So z. B. kehrte er in den dreißiger Jahren öfters in Schwellbrunn am Glattberg, in dem N...schen Hause ein, indem daselbst Versammlungen gehalten wurden. Zu einer Pfarrstelle konnte er niemals gelangen, ob er gleich am Capitel fortwährend Sitz und Stimme behauptete. Einmal (1742) meldete er sich um die Pfarrstelle in Schwellbrunn, da hieß es aber: Man wolle keinen Tennhändler. Solche Aeußerungen wurden indessen von der Obrigkeit streng geahndet. So konnte ein unerwachsener Knabe, weil er, auf Ungemuth zielend, während der Kirchhöre gerufen hatte: wir wollen heute keine Tennägel machen, s'ist ja Sonntag, nur auf die inständige Fürbitte seines herediten Vaters mit 18 fl. Buße von der Strafe der Gefangenschaft befreit werden.

Die sektirischen Händel scheinen in diesem Jahr (1714) überhaupt sehr heftig gewesen zu seyn und nicht

nur einzelne Gemeinden, sondern das ganze Land ergriffen zu haben. So setzt obiger Correspondent seinem Berichte über die Teufel Kirchhöre noch hinzu, wie das Feuer auch in andern Gemeinden ausgebrochen sey, z. B. in Wald und Speicher. Dort, sagt er, hätten die Bauern am letzten Sonntag ein solches Getöse auf dem Kirchenplatze gemacht, daß der Pfarrer in seinem eigenen Hause fast nicht mehr sicher gewesen sey, und hier habe man dem Hauptmann gedroht, wenn er nicht sogleich Ordnung schaffe, so wolle man am nächsten Sonntag ebenfalls eine Kirchhöre halten, ihn seines Amtes entsetzen und die Sektirer alle todt schlagen. Auch in Trogen und Herisau setzte es Unruhen ab, und an einem folgenden Großen Rathe (2. Mai 1715) wurden einige Sektirer aus diesen zwei Gemeinden an Ehr und Gut gestraft.

§. 9.

Schulmeister Alder von Schwellbrunn,
Käschans genannt.

Schulmeister, die die Bibel auslegen, können, wegen Mangel an den zur Auslegung erforderlichen gelehrten Kenntnissen, leicht zur Sektirerei hingezogen werden, weshalb wir dann auch in unserer Sektirergeschichte mehr als einmal auf Schulmeister stoßen. Ein solcher war eben genannter Alder, der unter dem Pfarrer und Cammerer Martin zu Herisau viele Jahre lang den dortigen Schuldienst versah und als geschickter Mann in seinem Fache, und bei'm gemeinen Volk als Schriftsteller in bedeutendem Ansehen stand. Sein Lieblingsstudium neben der Schulzeit war die Bibel, auf sie bezogen sich auch seine schriftstellerische Arbeiten. Die erste derselben war ein Nachtmahlbüchlein für die Jugend, das innert 4 Jahren 20 Auflagen erlebte. Ein zweites Werklein über den Eid übernahm Alder aus Auftrag eines großen zwiefachen Landraths und der Geistlichkeit,

wodurch ihm auf's Neue Ehre und Geld zufließen. So viel Glück konnte der gute Mann nicht ertragen. Der Schulmeisterberuf erschien ihm bald zu gering für seine Talente, er vernachlässigte ihn, ward Buchhändler, Alchymist, Zauberer und Hexenmeister, hielt sich zu den Pietisten und Tennhändlern und versah sie mit Büchern. Der Pfarrer Martin ermahnte ihn mit Güte und Ernst zu Erfüllung seiner Amtspflichten, aber weder dieses noch das hinzugekommene, obrigkeitliche Mißfallen vermochten etwas über ihn. Er kam in Criminaluntersuchung und am 3. Mai 1715 mußte er, von einer Menge Menschen umgeben, folgendes Urtheil von dem Fenster des Rathhauses herab über ihn anhören: „Da Johannes Alder von Schwellbrunn, nicht allein wider große Rathserkenntniß, den ihm verbotteneu Büchergrempel fortgesetzt und in und ausser Landes, wo es ihm untersagt war, Tennhardische Bücher eingehandelt und verkauft, auch seit kurzem ein faules, gottloses, leichtfertiges, sektirisches und wiedertäuferisches, altes Buch in versatzweis zu Handen genommen und dasselbe zum Lesen ausgeliehen, wodurch ehrliche Leute sehr übel und in gefährliche Irrthümer und Sekten hätten eingeführt werden können; als haben meine hochgeachten Herren und Obern erkannt:

„Alder soll das Urtheil ab dem Rathhaus neben dem Scharfrichter stehend, anhören, in Gefangenschaft und ehr- und wehrlos erkennt seyn, fünfzig Pfund Pfening Buße bezahlen, und ihm im ganzen Land Wein und Most zu trinken*) verboten seyn. Das Bücherhandeln, Eintauschen und

*) Dies ist von öffentlichen Wirthshäusern zu verstehen. Es ist dies nämlich eine infamirende Strafe, vermöge welcher der damit Belegte in öffentlichen Gesellschaften nicht mehr gelitten werden muß.

Verkaufen ist ihm neuerdings abgestriekt und in seiner Beiwohnung und Zusehen soll gedachtes, altes Buch durch den Scharfrichter verbrannt und eingeäschert werden.“

Einen solchen Ausgang der Sache hatte Alder nicht erwartet. Erbittert über seine Richter verließ er das Gefängniß, streute verläumderische Reden von unbarmherziger Behandlung der Gefangenen auf dem Rathhause unter dem Volke aus, machte sogar Umtriebe zu deren gewaltsamen Befreiung und suchte auf alle Weise den gemeinen Landmann gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln, wodurch er sich ein zweites Maleszurtheil zuzog, welches den 23. Wintermonat des gleichen Jahrs also lautend über ihn ausgesprochen wurde: „Alder soll den kurzen Gang mit Ruthen gestrichen, zwanzig Pfund gebüßt, ihm Wein und Most zu trinken verboten, und wieder in das Gefängniß gelegt werden.“

Natürlich war es nun um den Schulposten geschehen. Alder begab sich nach ausgestandener Strafe in seine Vatergemeinde, nach Schwellbrunn, hegenmeisterete dort noch eine Zeit lang unter der Decke fort und starb endlich in den 1730er Jahren arm und verachtet zu Schwänberg, einem Flecken in Herisau, wo sich von Alters her Sektirer aufhielten.

S. 10.

Bewegungen 1724. Die Teufelsbibel.

Als Versammlungsörter der Sektirer kommen schon wieder Herisau, Teufen und Speicher vor. Die Auftritte waren wieder so ernsthaft, daß sie auf den 24. Hornung 1724 eine ausserordentliche Versammlung des großen Raths veranlaßten. Eine bedeutende Anzahl Separatisten wurden vorberufen und abgestraft. Dann wurde über die Teufelsbibel und über den Pfarrer im Speicher, der dieselbe im Hause hatte, Gericht

gehalten.*) Sogleich wurde diese Bibel zum Feuertode verurtheilt, und der Landläufer zum Exekutor ernannt.

Dabei wurde allen Hauptleuten eingeschärft, daß sie bei ihren Hausbesuchungen auf dergleichen Bibeln genaue Acht haben und sie im Betretungsfalle an Behörde einliefern sollen, damit sie ebenfalls verbrannt werden können. Der Pfarrer selbst aber wurde zur Verantwortung vor das Kapitel gewiesen, welches die Sache untersuchen und sie dann je nach Befinden an höhere Behörde gelangen lassen sollte.

Ungeachtet dieser ernsthaften Maaßregeln nahm die Verwirrung im Lande täglich zu, und erst als es sich ergeben hatte, daß der Lärm von den gräuelhaften Dingen, die in den Konventikeln Statt finden sollten, nur auf Aussage zweier verläumdeter Weibspersonen beruht habe, und diese dafür mit dem Henker abgestraft und ab allen Kanzeln infam gemacht worden waren, — ward die Ruhe wieder hergestellt.

*) Der Titel dieses Büchleins schließt seine Tendenz hinlänglich auf. Er lautet wörtlich so: Biblia, sive verbum diaboli ad suos ministros, apostolos et successores in mundo. Die unheilige Schrift und Sendbrief des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn Luzifers, des Gottes dieser Welt, an seine geistlose, ungöttliche und antichristliche Lehrer, Prediger und Nachfolger in Schulen und Akademien, aus der höllischen Kanzlei ausgefertigt, darin er ihnen sein Geheimniß der Bosheit, secreta und vornehmste Kunststücke, womit er bisher die Welt verführt, entdeckt, und zugleich unterrichtet, wie sie es ihm nachmachen und ihr Amt führen sollen, damit sie ihm die ganze Welt gewinnen und zuführen mögen. Vor- gestellt und zum Druck befördert im Jahre MDCLXVI von F. B. Nun aber aufs Neue übersehen und korrigirt. Gedruckt im Jahr 1714. 40 S.

§. 11.

Die Bremmäusler in Schwellbrunn 1730.

Schon oben in Ungemuths Geschichte habe ich ein Haus am Glattberg in Schwellbrunn berührt, wo in den 1730er Jahren Versammlungen gehalten worden seyen. In diesem Hause wohnte ein Mann, der mit einigen Gleichgesinnten von Zeit zu Zeit Tennhards und andere dergleichen Schriften las. Zugleich sollen sie im Dunkel im Zimmer umgesprungen seyn, und allerhand närrische Sachen getrieben haben, weshwegen das Volk sie Bremmäusler nannte. *)

§. 12.

Die Berlenburgerbibel.

Sie erregt Streit unter den Geistlichen, 1736.

So wie Herrnhut im Anfang des vorigen Jahrhunderts die bedrängten, mährischen Brüder in seinen Schoos aufnahm, so war Berlenburg ungefähr zur gleichen Zeit die Zufluchtsstätte der Theosophen, Mystiker und aller wegen Ketzereien Verfolgter. Tennhard, Dippel, Rock, Marsai und Andere mehr, hielten sich daselbst auf. Unter denselben befand sich auch J. Heinrich Haug, Bürger von Straßburg, und von dort der Heterodoxie wegen vertrieben. Dieser machte der Berlenburger-Kompagnie den Vorschlag eine Bibelübersetzung zu veranstalten, die neben der gewöhnlichen Schulauslegung auch die mystische in sich enthielte, und so eine Bibel für das Herz würde, woran es bisher gefehlt habe. Der Vorschlag ward freudig angenommen, und von in- und ausländischen Gelehrten Unterstützung zugesagt. Haug fieng nun an zu übersetzen, und arbeitete über zwanzig Jahre an dem Werk, das zuletzt bis zu 8 Folianten gestiegen

*) Bremmäusler heißt nämlich Blindfuß spielen.

war. Druck und Verlag wurden von der Berlenburgischen Gemeinde übernommen. Das Werk erschien unter dem Titel: Die heilige Schrift altes und neues Testaments, nach dem Grundtext auf's Neue übersehen und übersezt, nebst einiger Erklärung des buchstäblichen Sinnes, wie auch der fürnehmsten Fürbilder und Weissagungen von Christo und seinem Reich, und zugleich einiger Lehren, die auf den Zustand der Kirchen in unsern lezten Zeiten gerichtet sind, welchem allem noch untermengt eine Erklärung von dem innern Zustand des geistlichen Lebens oder der Wege und Wirkungen Gottes in den Seelen, zu deren Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit ihm, zu erkennen giebt. Gedruckt zu Berlenburg im Jahr unsers Erlösers und Ursprungs der heiligen Schrift Jesu Christi 1726.

In dieser Bibel wird eine dreifache Auslegung, die des Buchstabens, des geistlichen und des geheimen Sinnes, statuiert, gleichsam wie im Menschen Leib, Seele und Geist unterschieden sind. Im buchstäblichen und geistlichen Sinn folgte sie den Commentarien der damaligen berühmtesten Gottesgelehrten; den geheimen Sinn entlehnte sie aus den Schriften der Madame Guyon. Diese Bibel fand den Weg bald in unser Land, und ist bis auf den heutigen Tag bei einem gewissen Häuflein in großem Ansehen geblieben. Im Jahr 1736 setzte sie im Kapitel zu Trogen heftigen Streit ab, worinn sich besonders Pfarrer Stäheli auf Gais, ein eifriger Orthodoge, und Pfarrer Mos in Wolfhalden, ein Freund des vertriebenen Pfarrer Scheuß in Heiden, hervorthaten. Stähelin hielt die Berlenburgerbibel für weit gefährlicher noch als die Teufelsbibel, die man doch kürzlich verbrannt habe, und drang darauf, sie gänzlich abzuschaffen. Nach langem und heftigem Hin- und Herreden ergieng endlich folgende Erkenntniß:

„1) Seyen die in dieser Bibel vorkommenden Glossen

an vielen Orten irrig, höchst seelengefährlich und feyerlich, wie z. B. bei den Stellen: Gen. V, 2. Prov. VIII, 1. Gen. I, 27, die über die Person Christi Irrthümer enthalten; ferner bei den Stellen: Gen. IX, 21. Math. I, 18. Eccles. XII, 7. 1. Sam. XXVIII, 12, wo irrigte Ansichten über das Leben und Sterben der Frommen vorkommen; ferner: Math. XXV, 41, wo von der Sünde, Ps. CXLIII, 2, wo von der Rechtfertigung, und endlich bei Lev. XXV, 13, wo von der Wiederbringung aller Dinge gehandelt werde.

„2) Es sollen daher die Herren Brüder ihren Pfarrkindern dieses ankündigen und rathen, daß man dieses gefährliche Buch abschaffe.“

Den Pfarrer Mok brachten seine Grundsätze, die ihm ebenfalls nicht zuließen die Verstorbenen selig zu preisen, noch in dem gleichen Jahr um seine Pfarrstelle, und erst Anno 1758 kam er wieder zu Brod, da die Gemeinde Rehetobel ihn zu ihrem Pfarrer erwählte, wo er dann auch bis zu seinem Absterben, welches im 61. Jahr seines Lebens erfolgte, verblieb. Er hielt in seiner Amtsführung sehr streng auf Zucht und keuschen Sitten, und blieb zeitlebens unverheirathet.

(Die Fortsetzung folgt.)

541686

Appenzellische Steuer für die Waldenser Gemeinden in Piemont.

In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Frankreich und Italien gelegenen Alpen wohnt ein Häuflein evangelischer Glaubensgenossen, das nach vielen Stürmen hier endlich eine kümmerliche Freislätte gefunden hat. Es sind die sogenannten Waldenser. Sie sind ganz besonders dadurch merkwürdig, weil sie, während der Pabst die ganze abendländische Christenheit sich unterworfen hatte, immerfort seiner Herrschaft sich zu entreißen und den alt-